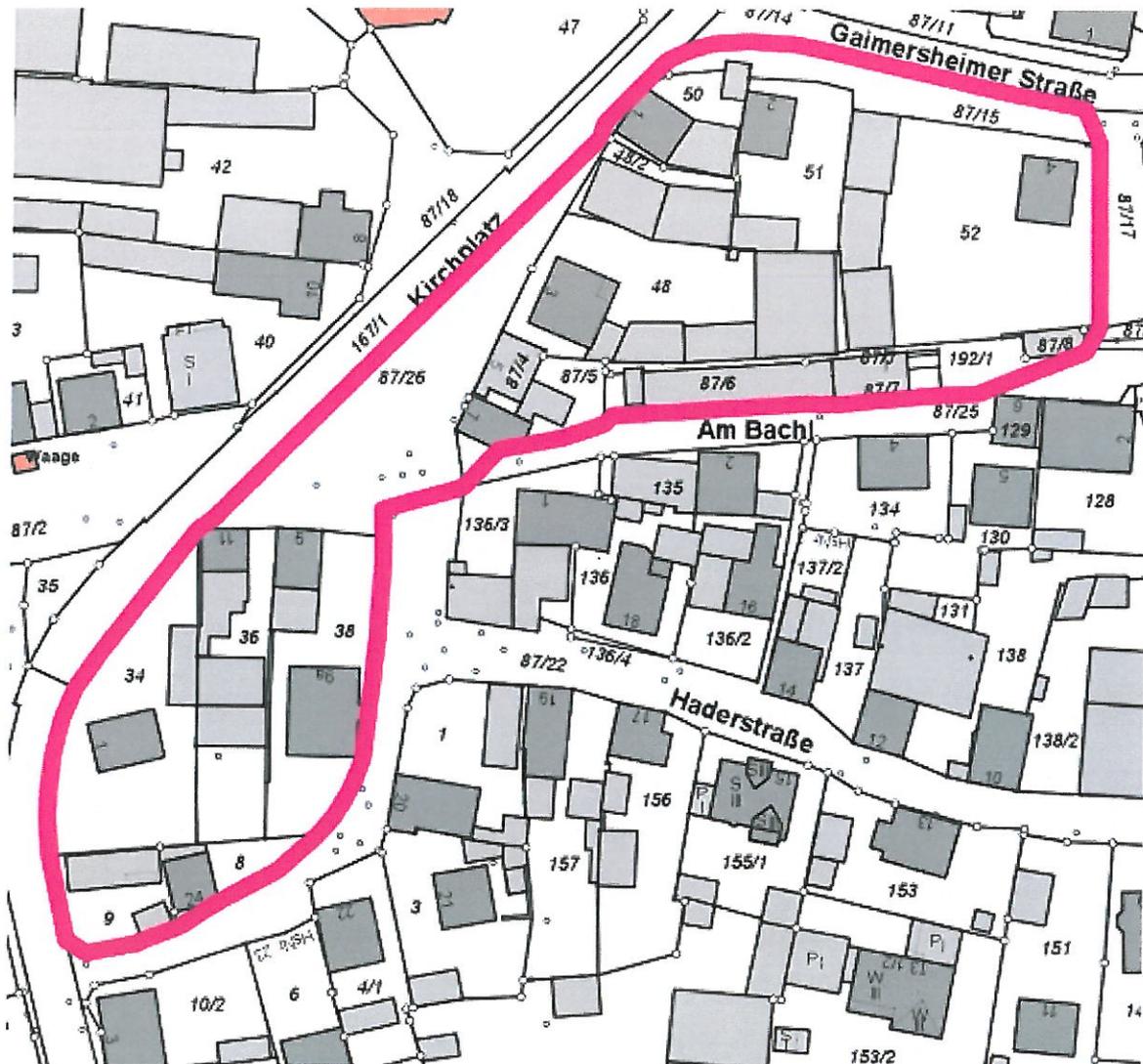


Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
für den **Bebauungsplan Nr. 25 „Ortskern Kirchplatz“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eitensheim hat am 12.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Ortskern Kirchplatz“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 87/15, 50, 51, 52, 48/2, 48, 87/8, 192/1, 87/7, 87/6, 87/5, 87/4, 87/26, 36, 38, 34, 9, 8 und ist im nachfolgenden Planausschnitt mit einer roten Linie eingefasst.



Folgende Planungsziele sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erreicht werden:

- Gezielte Steuerung der Nachverdichtung
- Gewährleistung einer geordneten Bebauung von Baulücken
- Festsetzung verträglicher Nutzungen und eines verträglichen Nutzungsmaßes
- Beschränkung der Baustrukturen auf ein verträgliches Maß

Eitensheim, 26.11.2020

Manfred Diepold
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel
Angehftet am: 30.11.2020
Abgenommen am: 21.12.2020

Eitensheim,